

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Staatsverträge und sonstige öffentlich-rechtliche Vereinbarungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Bestand, Rechtsnatur und parlamentarische Beteiligung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist durch zahlreiche Staatsverträge sowie weitere öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit dem Bund, anderen Ländern und sonstigen öffentlichen Rechtsträgern gebunden. Derartige Vereinbarungen können dauerhaft Verwaltungszuständigkeiten, Finanzierungsverpflichtungen und institutionelle Strukturen des Landes bestimmen.

Staatsverträge, die Gegenstände der Gesetzgebung betreffen, bedürfen gemäß Artikel 47 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Zustimmung des Landtages in Form eines Gesetzes. Daneben bestehen Verwaltungsabkommen, Verwaltungsvereinbarungen und sonstige öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, die grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Exekutive abgeschlossen werden können.

Ein zusammenfassender öffentlich zugänglicher Überblick über Bestand, Laufzeiten, Zuständigkeiten und Kündigungsmöglichkeiten der für Mecklenburg-Vorpommern geltenden Vereinbarungen ist, soweit ersichtlich, bislang nicht vorhanden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Staatsverträge sowie sonstigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen, insbesondere Verwaltungsabkommen und Verwaltungsvereinbarungen, die das Land Mecklenburg-Vorpommern mit dem Bund, anderen Bundesländern oder sonstigen öffentlichen Rechtsträgern geschlossen hat oder denen es beigetreten ist, sind gegenwärtig in Kraft (bitte tabellarisch die Bezeichnung, die Einordnung als Staatsvertrag, das Verwaltungsabkommen, die Verwaltungsvereinbarung oder sonstige öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die Vertragsparteien, das Abschlussdatum, das Inkrafttreten sowie gegebenenfalls das vorgesehene Außerkrafttreten aufführen)?

2. Welches Ressort der Landesregierung ist für die in Frage 1 genannten Vereinbarungen jeweils federführend zuständig?
Welche Behörden, Einrichtungen oder sonstigen Stellen sind jeweils mit ihrer Durchführung befasst?
3. Welche Laufzeiten, Kündigungsfristen und sonstigen Möglichkeiten der ordentlichen oder außerordentlichen Beendigung bestehen bei den in Frage 1 genannten Vereinbarungen jeweils?
4. Nach welchen rechtlichen und tatsächlichen Kriterien entscheidet die Landesregierung, ob eine zwischenstaatliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Vereinbarung
 - a) als Staatsvertrag im Sinne des Artikels 47 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Zustimmung des Landtages bedarf oder
 - b) ohne gesetzliche Zustimmung des Landtages als Verwaltungsabkommen, Verwaltungsvereinbarung oder in sonstiger Form abgeschlossen werden kann?
5. Welche der seit dem 1. Januar 2016 abgeschlossenen oder geänderten Vereinbarungen im Sinne der Frage 1 wurden dem Landtag zur Zustimmung vorgelegt?
In welchen Fällen wurde der Landtag über den Abschluss einer nicht zustimmungspflichtigen Vereinbarung auf andere Weise unterrichtet (bitte jeweils die Form und den Zeitpunkt der Unterrichtung angeben)?
6. Welche der in Frage 1 genannten Vereinbarungen sehen ausdrücklich eine regelmäßige Überprüfung, Befristung mit anschließender Verlängerungsentscheidung oder automatische Verlängerung bei ausbleibender Kündigung vor?
7. Welche der in Frage 1 genannten Vereinbarungen dienen insbesondere der gemeinsamen Wahrnehmung oder Übertragung von Verwaltungsaufgaben, Errichtung oder Unterhaltung gemeinsamer Einrichtungen oder der Vereinheitlichung länderübergreifender Verwaltungsverfahren (bitte den jeweiligen Regelungszweck angeben)?
8. Bei welchen der in Frage 1 genannten Vereinbarungen prüft oder betreibt die Landesregierung gegenwärtig eine Änderung, Neuverhandlung, Kündigung oder Nichtverlängerung?
Aus welchen wesentlichen Gründen erfolgt die jeweilige Prüfung bzw. das jeweilige Vorhaben?
9. Zu welchen neuen Staatsverträgen, Verwaltungsabkommen, Verwaltungsvereinbarungen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen hat die Landesregierung gegenwärtig Verhandlungen aufgenommen oder einen Beschluss zur Aufnahme entsprechender Verhandlungen gefasst (bitte den jeweiligen Regelungsgegenstand sowie den voraussichtlichen Zeitplan angeben)?

10. Führt die Landesregierung ein zentrales oder ressortübergreifendes Verzeichnis der für das Land Mecklenburg-Vorpommern geltenden Staatsverträge, Verwaltungsabkommen, Verwaltungsvereinbarungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen?
- a) Wenn ja, welche Angaben enthält dieses Verzeichnis?
 - b) Wenn nicht, aus welchen Gründen wird ein solches Verzeichnis nicht geführt?
 - c) Beabsichtigt die Landesregierung, einen entsprechenden Gesamtüberblick künftig öffentlich zugänglich zu machen?

Martin Schmidt, MdL